

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 25.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0268**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 20.07.2004

### **Betreff:**

Schulergänzende Betreuung

- Aufnahme neuer Gruppen in die Förderung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, eine dritte Gruppe nach dem Modell „Schule von acht bis eins“ und drei Gruppen nach dem Modell „Dreizehn Plus“ an der Evangelischen und Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Hangelar, eine zweite Gruppe nach dem Modell „Schule von acht bis eins“ an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Meindorf sowie eine dritte Gruppe nach dem Modell „Dreizehn Plus“ an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf ab dem Schuljahr 2004/2005 entsprechend den Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von Kindern an Grundschulen sowie in den beiden ersten Klassen der Sekundarstufe I zu bezuschussen, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Diese Förderung steht unter dem Vorbehalt der Aufnahme dieser Gruppen in das Landesförderprogramm „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Durch das Landesprogramm „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ und die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung der Betreuung von Kindern an Grundschulen sowie in den beiden ersten Klassen der Sekundarstufe I soll an den Schulen eine zeitlich verlässliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Ein Anspruch der Träger der Betreuungsmaßnahmen auf die Förderung nach dem Landespro-

gramm besteht nicht, da die Bewilligungsbehörde bei der Bezirksregierung Köln im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderanträge entscheidet.

Momentan werden 466 Betreuungsplätze in 24 Betreuungsgruppen im Stadtgebiet von Sankt Augustin bereitgestellt und gefördert.

Nun wurde ein Antrag auf Erweiterung des Betreuungsprogramms um eine dritte Gruppe nach dem Modell „Schule von acht bis eins“ und drei Gruppen nach dem Modell „Dreizehn Plus“ an der Evangelischen und Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Hangelar, eine zweite Gruppe nach dem Modell „Schule von acht bis eins“ an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Meindorf sowie eine dritte Gruppe nach dem Modell „Dreizehn Plus“ an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf ab dem Schuljahr 2004/2005 vorgelegt. An der Evangelischen und Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Hangelar existieren bereits zwei Gruppen, die im Rahmen des Programms „Schule von acht bis eins“ gefördert und in der 35 Kinder betreut werden. Nach Anmeldung der Schulanfänger im November 2003 sind weitere 19 Kinder verbindlich angemeldet worden, wodurch eine dritte Betreuungsgruppe nach dem Modell „Schule von acht bis eins“ erforderlich wird. Dieses Betreuungsangebot soll durch drei Gruppen nach dem Modell „Dreizehn Plus“ in den Nachmittagsstunden erweitert werden.

An der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Meindorf werden derzeit 27 Kinder in einer nach dem Programm „Schule von acht bis eins“ geförderten Gruppe betreut. Ab dem Schuljahr 2004/2005 werden es 32 Kinder sein, so dass die Kapazitäten dieser Gruppe auf Grund der gestiegenen Nachfrage nicht mehr ausreicht.

Die Betreuung an der Katholischen Grundschule Sankt Augustin-Mülldorf soll auf die Nachmittagsstunden durch die Ergänzung mit einer Gruppe nach dem Modell „Dreizehn Plus“ erweitert werden, um der entsprechenden Nachfrage gerecht werden zu können.

Nach eingehender Prüfung dieser Maßnahmen empfiehlt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule dem Jugendhilfeausschuss, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich in 2004 auf 14.000,00 Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 2930.1711.9.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.